



Ergeht an

die Frau Dekanin und
die Herren Dekane der
Fakultäten der Universität Innsbruck

sowie an die Fakultäten Servicestelle

hier

Sachbearbeiter:
Sonja Spielmann

Durchwahl:
2272

GZl.

Datum
2005-05-09

Neue Geschäftsprozesse für Investitionen sowie Sachaufwandsmittel

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrte Herren Dekane,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Neustrukturierung der Universität Innsbruck (Einrichtung der Fakultäten Servicestelle, Auflösung der Dekanate) war es erforderlich, die Geschäftsprozesse für die Investitionen (A1) sowie Sachaufwandsmittel (A3) neu zu konzipieren bzw. diese zu akkordieren.

Bitte beachten Sie dazu folgende Punkte:

1. Fakultative Einbindung der Fakultäten Servicestelle

In Absprache mit dem/r Dekan/in wurde für die jeweilige Fakultät festgelegt, ob eine Servicierung durch die Fakultäten Servicestelle für o.a. Geschäftsprozesse in Anspruch genommen wird. Eine Aufstellung, aus der ersichtlich ist, welche Dekane eine Einbindung der Fakultäten Servicestelle wünschen, ist diesem Schreiben im Anhang beigefügt.

2. Geschäftsprozesse Investitionen sowie Sachaufwandsmittel

Auf dieser Basis wurden die Geschäftsprozesse im Rahmen der Investitionen sowie Sachaufwandsmittel im Zusammenwirken zwischen Dekan/in/en, Fakultäten Servicestelle und Finanzabteilung neu erarbeitet. Den detaillierten Ablauf zu o.a. Geschäftsprozessen finden Sie bitte in der Anlage ➤ Dokument ‚Geschäftsprozesse Investitionen sowie Sachaufwandsmittel‘.

3. Investitionspläne

Bei den Investitionsmitteln (A1) wurde vorerst nur ein Teil der in den Zielvereinbarungsgesprächen vereinbarten Mittel freigegeben. Der Restbetrag auf die Gesamtzusage wird nach Vorlage eines Investitionsplanes der Fakultät zugebucht. Ein diesbezügliches Schreiben ergeht an Sie mit separater Post.

4. Investitionsanträge

Es besteht – wie auch in den vergangenen Jahren - die Möglichkeit, die Mittelzuweisung (bzw. einen Teil der Mittelzuweisung) an die der Fakultät zugeordneten Organisationseinheiten unter Verwendung von sog. ‚Investitionsanträgen‘ abzuwickeln. Diese Anträge können sowohl Anlagen mit einem Anschaffungswert über € 400,00 wie auch geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis € 400,00 umfassen.

Den Ablauf zu den Investitionsanträgen entnehmen Sie bitte dem Dokument ‚Geschäftsprozesse Investitionen sowie Sachaufwandsmittel‘. Als Hilfestellung wird ein Antragsformular diesem Schreiben beigelegt; die Verwendung dieses Formulars ist **fakultativ**.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Universitäten bei einer Anschaffung nach wie vor an die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes gebunden sind. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften liegt beim Institutsvorstand. Es ist aber empfehlenswert, die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften im Zuge der Abwicklung von ‚Investitionsanträgen‘ durch die Ihnen zugeordneten Einrichtungen zu beachten (beispielsweise durch die Freigabe der Mittel erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses). Dies entspricht auch weitgehend der bisherigen Praxis.

5. Sachaufwandsmittel (A3)

Den Geschäftsprozess hinsichtlich der Sachaufwandsmittel finden Sie im Dokument ‚Geschäftsprozesse Investitionen sowie Sachaufwandsmittel‘ ausführlich skizziert. Bitte beachten Sie, dass zeitgleich mit der Mitteilung der Verteilung der Budgetmittel auf die zugeordneten Organisationseinheiten auch der für die Verteilung zugrunde liegende **Vergabeschlüssel** der Finanzabteilung übermittelt werden soll.

Für die Veranlassung von Budgetumbuchungen finden Sie das entsprechende Formular in der Anlage sowie auf unserer Homepage unter folgendem LINK:

<http://www2.uibk.ac.at/finanzabteilung/downloads.html>.

6. Reisekostenzuschüsse sowie Fakultätsreparaturfonds (A3)

Für die getrennte Abbildung der Reisekostenzuschüsse sowie des Fakultätsreparaturfonds wurden einheitlich für jede Fakultät entsprechende Finanzstellen eingerichtet (jeweils dem Büro des Dekans zugeordnet). Auf die Möglichkeit der Erstellung von fakultätsspezifischen **Richtlinien** sowohl zu den Reisekostenzuschüssen wie auch zum Fakultätsreparaturfonds wird verwiesen. Als Hilfestellung finden Sie in der Anlage Antragsformulare für beide Bereiche.

Die Verwendung der Finanzstellen wie auch der Antragsformulare ist **fakultativ**. Bitte bedenken Sie aber, dass es sich - speziell bei den Reisekostenzuschüssen - erfahrungsgemäß um sensible Bereiche handelt. Eine transparente Darstellung der Verwendung der Mittel wie auch begründete Ablehnungen von Anträgen sollte gewährleistet werden. Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass Datenerhebungen für statistische Zwecke in diesem Bereich möglich sind. Die Verwendung der dafür eigens eingerichteten Finanzstellen würde solche Auswertungen erleichtern.

Ich darf nochmals ausdrücklich betonen, dass die Verwendung der beigefügten Antragsformulare für Investitionsanträge, Reisekostenzuschüsse und Fakultätsreparaturfonds **fakultativ** ist.

Für all jene, die die Formulare verwenden wollen, stehen diese als PDF-Files zum Downloaden oder zum direkten Befüllen auf der Homepage der Finanzabteilung zur Verfügung.

LINK: <http://www2.uibk.ac.at/finanzabteilung/downloads.html>

Informationsveranstaltung

Im Bedarfsfall organisiert die Finanzabteilung zu diesen Geschäftsprozessen eine Informationsveranstaltung. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, so ersuche ich Sie, ein e-mail – gerne mit Anregungen, Frage- und Problemstellungen etc. - an folgende Adresse zu übersenden: sonja.spielmann@uibk.ac.at.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner
R e k t o r

Anlagen

- Geschäftsprozesse Investitionen sowie Sachaufwandsmittel
- Aufstellung - Servicing Fakultäten Servicestelle oder persönliche/r Referent/in
- FM-Budgetumbuchungen
- Antragsformulare
 - Investitionsantrag (fakultativ)
 - Reisekostenzuschuss (fakultativ)
 - Fakultätsreparaturfonds (fakultativ)